



Einkaufsbedingungen der a&g automation and gears GmbH

Stand: Juni2016

1. Geltung

1.1. Es gelten ausschließlich diese Einkaufsbedingungen. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen werden von uns nicht anerkannt. Ausgenommen davon sind abweichende Bedingungen welchen wir zugestimmt haben.

1.2. Diese Einkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den jeweiligen Parteien sowie auch dann, wenn wir in Kenntnis abweichender oder entgegenstehender Bedingungen die Ware oder Dienstleistung vorbehaltlos annehmen bzw. angenommen haben..

1.3. Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs.1 BGB.

2. Angebot, Annahme

Der Verkäufer ist verpflichtet, Bestellungen innerhalb angemessener Frist, längstens jedoch innerhalb einer Frist von 5 Werktagen anzunehmen.

3. Preise, Zahlung

3.1. Der Preis versteht sich für Lieferung frei Haus (DAP Incoterms 2010), einschließlich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer sowie einschließlich der Kosten für Verpackung, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart.

3.2. Der Kaufpreis ist zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab ordnungsgemäßer Rechnungsstellung mit 2 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen ab ordnungsgemäßer Rechnungsstellung netto.

3.3. Das Rechnungsdatum hat dem Leistungsdatum (DAP Incoterm 2010) zu entsprechen.

4. Aufrechnung, Zurückbehaltung

Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte gemäß § 273 BGB stehen uns im vollen gesetzlichen Umfang zu.

5. Lieferung

5.1. Alle in der Bestellung genannten oder anderweitig vereinbarten Liefertermine sind bindend.

5.2. Der Verkäufer ist verpflichtet, uns über jegliche drohende oder eingetretene Nichteinhaltung eines Liefertermins, deren Ursache und die voraussichtliche Dauer der Verzögerung unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Eintritt des Lieferverzugs bleibt davon unberührt.

5.3. Für den Fall des Lieferverzugs stehen uns alle gesetzlichen Ansprüche zu.

6. Gefahrübergang, Versendung

Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit ordnungsgemäßer und vollständiger Lieferung frei Haus am genannten Bestimmungsort auf uns über.

7. Mängelhaftung, Gewährleistung

7.1. Gesetzliche Gewährleistungsrechte stehen uns uneingeschränkt zu. Insbesondere sind wir berechtigt, nach unserer Wahl Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache bzw. Schadensersatz zu verlangen.

7.2. Bei Gefahr im Verzug sind wir berechtigt, nach entsprechender Anzeige an den Verkäufer die Mängelbeseitigung auf Kosten des Verkäufers selbst vorzunehmen.

7.3. Mängelgewährleistungsansprüche verjähren 36 Monate nach Gefahrübergang.

8. Produkthaftung, Versicherung

8.1. Der Verkäufer ist verpflichtet, uns von jeglicher Haftung gegenüber Dritten bzw. von Ansprüchen Dritter, die durch die Herstellung, Lieferung, Lagerung oder Verwendung der gelieferten Ware entstehen, auf erstes Anfordern freizustellen. Die Freistellungsverpflichtung gilt nicht, soweit der Anspruch auf grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung unsererseits beruht.

8.2. Der Verkäufer ist verpflichtet, während der Laufzeit dieses Vertrages stets eine Produkthaftpflichtversicherung mit einer ausreichenden Mindest-Deckungssumme von EUR 5.000.000,00 pro Personenschaden bzw. Sachschaden zu unterhalten. Etwaige weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

9. Rechtsmängel

9.1. Der Verkäufer gewährleistet, dass die Ware frei von Rechten Dritter geliefert wird und durch die Lieferung keine Rechte Dritter verletzt werden. Der Verkäufer stellt uns insoweit von etwaigen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern frei.

9.2. Ansprüche aus Rechtsmängeln verjähren gemäß Paragraph 7 (3).

10. Gerichtsstand, geltendes Recht

10.1. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland (unter Ausschluss des UN-Kaufrechts).

10.2. Erfüllungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Tettngang.